



20. Februar 2020

Generalstaatsanwaltschaft München
Karlstraße 66
80097 München

Saliha Sylbija, Geistbühelstr 29
82362 Weilheim in OB

STRAFANZEIGE WEGEN STRAF-/VERFOLGUNGSVEREITELUNG IM AMT

gegen Staatsanwälte Fr. Wolf sowie Fr. Bankwitz (Staatsanwaltschaft München II; Arnulfstr. 16-18, 80335 München) SOWIE Polizeistationen Weilheim in OB und Penzberg

WEGEN:

Vorsätzliche Verhinderung der Verfolgung mehrerer möglichen Straftaten.

Mehrere Versuche von mir schwerwiegende Straftaten – auch mit weitreichende Folgen auf die ÖFFENTLICHKEIT bis zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit – zu Anzeige zu bringen wurden seitens folgender Personen und Polizeizentren vorsätzlich vereitelt.

1. Zwischen 2014 bis 2019 wurden mehrere Versuche von mir Strafanzeigen wegen „Bemühungen/Versuche mich in Kindermissbrauch & Kinderhandel (durch DROHUNG, ERPRESSUNG, NÖTIGUNG USW.) zu Erzwingen“ in Polizeistationen Weilheim in OB und Penzberg in diverser Art und Weise verhindert. Aus diesen Enttäuschungen heraus, habe ich mich entschieden diese – und alle damit in Zusammenhang stehenden Erlebnisse – in Form eines Manuskriptes der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Datei steht permanent unter folgendem Link zum Download bereit: <http://lehrreicher-weg.de/das-manuskript-2/> Im Kapitel „Vorfälle in Staatlichen Institutionen/Polizei“ sind alle Vorfälle beschrieben, die die Grundlage dieser Strafanzeige Wegen „Verfolgungsvereitelung im Amt“ bilden.
2. Am 16.09.2019 habe ich beim beim Polizeipräsidium München (Ettstraße 4) einen weiteren Versuch unternommen die benannten Straftaten zu Anzeige zu bringen: Auch dieser Versuch wurde in IDENTISCHER Art und Weise verhindert, wie in dem Manuskript beschrieben. (Details siehe meinen hierzu geschriebenen Artikel: <http://lehrreicher-weg.de/258/>)
3. Aus der Erfahrung vom 16.09.2019 heraus habe ich am 20-09-2019 – ebenso beim Polizeipräsidium München – eine schriftliche Strafanzeige, wegen dringenden Tatverdacht „Bemühungen mich in Menschenhandel, Kinderhandel und Kindermissbrauch zu erzwingen“ (unter anderem durch Nötigung, Bedrohung, Erpressung) erstattet: Die – wohl oder übel – entgegengenommen wurde, JEDOCH
4. seitens der StA Wolf von der Staatsanwaltschaft München-II wurde die weitere Verfolgung der in Frage kommenden Straftaten mit der Entscheidung vom 28.11.2019 VERHINDERT. (Siehe Anlage) Gegen diesen Entscheid habe ich am 16-01-2020 bereits eine Rechtsaufsichtsbeschwerde beim Generalstaatsanwaltschaft München (Generalstaatsanwaltschaft München Karlstraße 66/80097 München vorgelegt.

FERNER

5. Am 09-01-2020 habe ich eine Anzeige wegen „Verhinderung mehrerer Strafanzeigen“ bei der Staatsanwaltschaft-II in München erstattet (siehe Anlage).AUCH die Verfolgung der möglichen Straftaten aus dieser Strafanzeige wurden seitens der StA Bankwitz von der Staatsanwaltschaft München-II VERHINDERT.
6. Seitens der StA Bankwitz wurden—BENSO, ERNEUT die weitere Verfolgung der möglichen Straftaten aus meine Strafanzeige vom 20-09-2019 beim Polizeipräsidium München (siehe Anlage) VERHINDERT.

Die Staatsanwaltschaft hat gemäß § 160 Abs. 1 StPO im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens „zu ihrer Entschließung darüber, ob die öffentliche Klage zu erheben ist, den Sachverhalt zu erforschen“, sobald sie „durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erhält“. Der zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens erforderliche „Anfangsverdacht“ liegt gemäß § 152 Abs. 2 StPO vor, wenn „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte“ für eine „verfolgbare Straftat“ vorhanden sind.

Für die ERWÜRGUNG der weiteren Ermittlungen—bereits zu Beginn und trotz möglicher schwerwiegender Straftaten, mit weitreichenden Folgen für die Sicherheit der Öffentlichkeit und Allgemeinheit; bis hinzu Verbrechen gegen die Menschlichkeit—habe ich nur EINE ERKLÄRUNG: Die VERFOLGUNG der Straftaten wurde mehrmals, vehement VERHINDERT, weil die Anschuldigungen einflußreiche Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik sowie bekannte Institutionen und Organisationen (die national und International tätig sind) betreffen!

Aus dem Verhalten der beiden Staatsanwältinnen sowie der Beamten in Polizeistationen Weilheim und Penzberg, es ist offensichtlich, das alle betreffende Staats-Beamte zum Vorteil der Beschuldigten — aus allen meinen Strafanzeige— und zum Nachteil von mir — und von Millionen anderer Menschen in Deutschland und weltweit — gehandelt haben.

Mit ihrem Verhalten haben die beschuldigten Personen nicht nur gegen das § 172 Abs. 3 StPO verstoßen sondern sondern sich auch für Vereitelung der Verbrechen gegen Menschlichkeit schuldig gemacht.

In der Hoffnung, dass die Generalstaatsanwalt München seines Amtes walten und sicherstellen werden, dass ALLE möglichen Straftaten aus ALLEN meine Strafanzeige gemäß den gültigen nationalen und internationale Gesetzen bearbeitet verfolgt werden; wohl wissend das die potenziellen Straftaten das öffentliche Interesse betreffen und schwerwiegende, weitreichende Folgen/Auswirkungen auf die Allgemeinheit in Deutschland und Weltweit haben (können/werden).

Mit freundlichen Grüßen,

ANLAGEN:

Folgende Anlagen sind für diese Strafanzeige relevant:

- Strafanzeige vom 20.09.2019 beim Polizeipräsidium München meine Strafanzeige vom 09-01-2020 Wegen „Wegen Verhinderung von mehreren Strafanzeigen“
- Anschreiben der Staatsanwaltschaft München II Fr. StA Wolf)
- Anschreiben-1 der Staatsanwaltschaft München II Fr. StA Bankwitz
- Anschreiben-2 der Staatsanwaltschaft München II Fr. StA Bankwitz

Alle benannten Anlagen liegen ihnen — mit den Rechtsaufsichtsbeschwerde gegen StA Wolf & gegen StA Bankwitz — bereits vor.)